

Lübner Anzeiger

Fernsprecher: Amt Lahn Nr. 60.

Stadtblatt für Lahn und Umgegend.

Fernsprecher: Amt Schönan Nr. 10.

Druck und Verlag von Franz Beuchel, Schönan (Raxbach). — Für den Inhalt verantwortlich: Franz Beuchel, Schönan (Raxbach).
Ausgabestelle und Anzeigennahme in der Geschäftsstelle Markt Nr. 95 in Lahn und in der Buchdruckerei von Franz Beuchel in Schönan (Raxbach).

Die Ausgabe

erscheint wöchentlich dreimal, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich durch Boten 1,80 Mk., monatlich 60 Pf. frei Haus. Bei Bezug durch die Post 1,95 Mk., mit Abtrag 2,10 Mk.

Amtliche Zeitung

für die Veröffentlichungen der städt. Behörden und des Amtsgerichts.

Anzeigenpreis

1spaltige Grundzeile oder deren Raum 20 Pf., für auswärts Anzeigen 25 Pf., Letzter 50 Pf. Bei gerichtl. Beitreibung kommt die Ermäßigung in Wegfall. Annahmeschluss Montag, Mittwoch und Freitag vormittags 9 Uhr.

Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung in unserem eigenen Betriebe oder denen unserer Lieferanten hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Anzeigende in obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für die richtige Wiedergabe von durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Nr. 107.

Lahn, Sonnabend, den 13. September 1919.

16. Jahrg.

Eine deutsche Note über Oberschlesien.

Protest gegen die polnischen Uebergriffe.

In geradezu unverantwortlicher Weise werden die breiten Massen des polnischen Volkes seit einigen Wochen von polnischer Seite aus Anlaß der Vorgänge in Oberschlesien gegen Deutschland aufgehetzt und zu Gewalttaten aufgereizt. In Wort und Schrift wird unverhüllt bewaffnetes Einschreiten, also der Krieg gefordert und zur Bildung von Freischaren aufgerufen.

Diesem gefährlichen Treiben konnte die deutsche Regierung nicht länger stillschweigend zusehen. In einer Note an die Entente bezeichnet sie es als eine ernste Pflicht der polnischen Regierung, diesem Treiben entgegenzutreten und mit allen Kräften auf eine Beruhigung der öffentlichen Meinung in ihrem Lande hinzuwirken. Scharfe Gegenmaßnahmen verlangt die deutsche Regierung zum Schutze gegen die fortgesetzten Grenzverletzungen und Angriffe der polnischen Banden:

„Eine fortgesetzte Quelle der Beunruhigung liegt im dem Umstande, daß die in der Nähe der Grenze zum Schutze der Ortschaften und zahlreichen industriellen Niederlassungen stehenden deutschen Truppen fortgesetzten Angriffen seitens polnischer Banden ausgesetzt sind. Diese Banden stoßen unvermutet über die Grenze vor, fügen den deutschen Mannschaften Verluste zu und ziehen sich, sobald stärkere deutsche Kräfte erscheinen, ebenso schnell über die Grenze wieder zurück. Es bedarf der ganzen Selbstbeherrschung der deutschen Truppen, daß sie sich nicht in der Verfolgung solcher Banden zu Grenzverletzungen hinziehen lassen. Hier genügt es nicht, daß die polnischen, an der Grenze befindlichen Streitkräfte untätig bleiben, vielmehr wäre es dringend erforderlich, daß diese Streitkräfte für eine scharfe Abperrung der Grenze gegen den Uebertritt von Banden sorgen und daß sie verhindern, daß sich diese Banden mit Waffen und Munition versehen.“

Eine Fortdauer der jetzigen auf die Dauer sowohl für die Truppen wie für die Grenzbevölkerung unerträglichen Zustände würde den Eindruck erwecken, daß die polnischen Ueberfälle mit Wissen und Duldung der polnischen Militärbehörden erfolgen.“

Die deutsche Note schließt mit einem Hinweis auf das ständige Bemühen der deutschen Reichsregierung sowie der preussischen Behörden, aus Rücksicht des allgemeinen Friedens und des öffentlichen Wohles, in Oberschlesien die Ruhe und Ordnung und damit die Fortführung der Arbeit und Produktion zu sichern.

Ententenote wegen Oberschlesien.

Der Bericht der Generalkommission der Entente, die die Lage in Oberschlesien an Ort und Stelle untersucht hat, veranlaßte die Entente zu einer Note an die deutsche Regierung, aus der durchaus der Wille der Entente zu einem objektiven Verhalten in der oberschlesischen Frage spricht. Es sei nochmals festgestellt, daß von einem vorzeitigen Räumen Oberschlesiens seitens der deutschen Besatzungsgruppen keine Rede sein kann.

Nach dem Friedensvertrag beginnt die Räumung zwei Wochen nach der Ratifizierung des Friedensvertrages.

Die polnischen Vorbereitungen.

Nach zuverlässigen Nachrichten haben die Polen den Personenverkehr auf der Strecke Bosen-Biffa eingestellt. Dagegen besteht noch der Güterverkehr.

Die Arbeit in Oberschlesien.

In Oberschlesien ist zurzeit alles ruhig. Ueberall wird gearbeitet. Die amtlichen Ziffern zeigen in den letzten Tagen eine Kohlenförderung von über 90 000 Tonnen. Das ist mehr als der Tagesdurchschnitt Ende Juli und Anfang August vor dem Generalstreik.

Die Entente besteht auf der Verfassungsänderung.

Nach einer Havasmeldung hat der Oberste Rat, der die deutsche Antwort auf die Forderung der Entente nach Beilegung des Artikels 61 der deutschen Verfassung als genügend erachte, beschlossen, die Beilegung des Artikels neuerdings zu verlangen.

Besetzung des Ruhrgebietes durch die Entente?

Aus Amsterdam wird unter dem 10. September gemeldet: Das „Handelsblad“ erfährt von angeblich wohlunterrichteter Seite, daß die Entente die Absicht hat, innerhalb kurzer Zeit einen Teil des Ruhrgebietes zu besetzen. Diesbezügliche Pläne seien fertig und werden zur Ausführung kommen, wenn die zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Ausführung des Friedensabkommens akut

würden. Die Triebfeder dieses Planes sei Frankreich, das auf diese Weise seine Kohlennot zu beheben hofft, nachdem man in Versailles zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß ohne Zwangsmassnahmen eine Erhöhung der deutschen Steinkohlenförderung unmöglich sei.

Amerikanische Kontrolle der Oberschiffahrt?

Bezüglich der im Friedensvertrag aufgeworfenen Frage der Internationalisierung der deutschen Flüsse soll in nächster Zeit eine interalliierte Kommission in Schlesien eintreffen, um eine Befestigung der Oberwasserstraße vorzunehmen. England hat große Neigung, eine Kontrolle der Elbschiffahrt zu übernehmen, während die Amerikaner besonders Interesse an der Oberschiffahrt zeigen.

Die Unterzeichnung des deutsch-österreichischen Friedensvertrages.

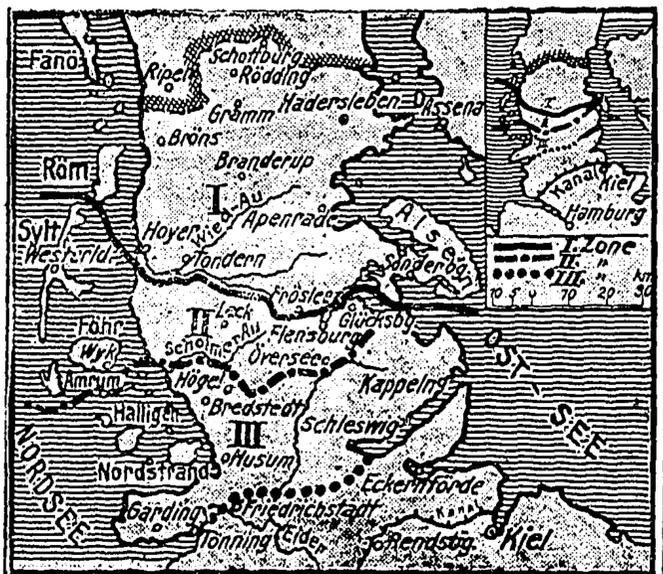
Aus Versailles, 10. September, wird berichtet: Um 10 Uhr vormittags hat im Schlosse zu St. Germain die Unterzeichnung des deutsch-österreichischen Friedensvertrages stattgefunden. Die rumänische und die südslawische Delegation waren bei der Zeremonie der Unterzeichnung nicht anwesend. Die rumänischen und die südslawischen Bevollmächtigten erwarten die Instruktionen ihrer Regierung. Der Oberste Rat hat ihnen bis Sonnabend Zeit gelassen, ihre Absichten mitzuteilen.

Kleine Nachrichten.

Die Ueberfiedelung der Nationalversammlung von Weimar nach Berlin ist beendet. Das Reichstagsgebäude ist wieder vollständig hergestellt worden. Am 23. September beginnen

Zu der Volksabstimmung in Schleswig.

Unter dem Titel des Selbstbestimmungsrechts der Völker hat die Entente die Schleswigsche Frage in den Friedensvertrag aufgenommen, um den Schleswigern Gelegenheit zu geben, „nach 50 jähriger Knechtschaft unter dem preussischen Joch wieder mit ihrem Vaterlande Dänemark vereinigt zu werden.“ Bekanntlich gingen die ursprünglichen Friedensbedingungen so weit, sogar in der rein deutschen dritten Zone, in welcher beim Fehlen von Dänen von einem Nationalregime keine Rede sein konnte, die Abstimmung vorzusehen. Nach den einmütigen flammenden Protesten aller Deutschen und auch des formellen Einspruches der dänischen Regierung wurde die dritte Zone aus den Bedingungen gestrichen. Infolgedessen findet die Volksabstimmung in Schleswig jetzt nur noch in der ersten und zweiten Zone statt, über welche unsere Karte einen Ueberblick gibt. Nach § 109 des Friedensvertrages ist jede Person stimmberechtigt, die bei Inkrafttreten desselben das 20. Lebensjahr



vollendet hat und in der Abstimmungszone geboren ist oder dort bereits vor dem 1. 1. 1900 ihren Wohnsitz hatte. Die kleinere Karte (rechts oben) veranschaulicht die Entfernung des Kieler Kanals von der Abstimmungszone.